

# Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 57

Mittwoch, den 19. Juli 1916

5. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung**  
über untaugliches Schuhwerk.  
Vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Ledernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz oder Lauffohle ganz oder teilweise oder dessen Brandsohle oder Hinterstappe ganz oder zum größeren Teil aus Pappe oder aus einem anderen Stoffe besteht, der nicht geeignet ist, Leder zu erzeugen, darf gewerbsmäßig nicht hergestellt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Das gleiche gilt für ledernes Straßenschuhwerk, dessen Absatz im oberen (Laufl-) Teil aus einem anderen Stoffe als Leder besteht.

Besteht die Lauffohle ganz oder teilweise aus einem Stoffe, der geeignet ist, Leder zu erzeugen, so muß sie mit einer entsprechenden Bezeichnung versehen sein.

Absätze mit Gummibeschlag und -Sohlen aus Gummi, Balata oder Holz werden durch die Vorschriften des Absatz 1, Satz 2 und des Abs. 2 nicht betroffen.

§ 2. Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung; er bezeichnet insbesondere die Stoffe, die geeignet sind, Leder zu erzeugen.

§ 3. Die Beamten der Polizei und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Werkstätten, wo Schuhwerk hergestellt, gelagert, verpackt, aufbewahrt oder feilgehalten wird, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer der im Absatz 1 bezeichneten Betriebe, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe insbesondere über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 4. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung und der nach § 2 erlassenen Bestimmungen in ihren Betriebsräumen auszuhängen.

§ 6. Wer ledernes Straßenschuhwerk zum Weiterverkauf an einen anderen abgegeben hat, ist verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über die für den Absatz, die Lauffohle, die Brandsohle und die Hinterstappe verwendeten Stoffe zu erteilen.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1, Abs. 1 oder den nach § 2 erlassenen Bestimmungen zuwider Schuhwerk herstellt, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt;
2. wer Schuhwerk ohne die im § 1, Abs. 2 oder im § 9, Abs. 1, Halbsatz 2 oder in den nach § 2 erlassenen Bestimmungen vorgeschriebene Bezeichnung oder mit einer unrichtigen Bezeichnung solcher Art gewerbsmäßig feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer vorzüglich die ihm nach § 3, Abs. 2 oder § 6 obliegende Auskunft nicht erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer den im § 5 vorgeschriebenen Aushang unterläßt oder den darüber nach § 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
5. wer den Vorschriften des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält.

Im Falle der Nr. 5 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

In den Fällen der Nr. 1, 2 kann neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden.

Wird in den Fällen der Nr. 1, 2 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird. Die Art der Bekanntmachung ist im Urteil zu bestimmen.

§ 8. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, be-

ren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die nach § 2 erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Vorschriften anzusehen ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Juli 1916 in Kraft.

Schuhwerk, das nachweislich vor dem 10. Juni 1916 hergestellt ist und den Vorschriften des § 1, Abs. 1 nicht entspricht, darf jedoch an Händler bis zum 31. Oktober 1916 an Verbraucher bis zum 31. März 1917 abgegeben werden; wird es nach dem 10. August 1916 feilgehalten oder verkauft, so muß es mit einer entsprechenden Bezeichnung der verwendeten Stoffe versehen sein.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 21. Juni 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

**Ausführungsbestimmungen**  
zu der Verordnung über untaugliches Schuhwerk.  
Vom 22. Juni 1916.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 541) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Vorschriften der Verordnung sind auf Schuhwerk anzuwenden, das zum Gebrauch auf der Straße, beim Wandern, auf der Jagd und dergleichen bestimmt ist und das in der Hauptsache aus Leder zu bestehen pflegt, ohne Unterschied, ob es für Männer, Frauen oder Kinder bestimmt ist. Dazu gehören auch Lederstiefel mit Stoffeinsätzen, sowie Lackstiefel und Lackstiefel.

Zeug- und Leinenschuhe, Strand-, Tennis-, Turn-, Kletter-, Schuße und dergleichen fallen nicht unter die Vorschriften der Verordnung, auch nicht gewendetes Schuhwerk, Tanz- und Haus-, Pantoffel und dergleichen.

§ 2. Doppelsohlen sind als Lauffohlen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verordnung anzusehen.

Die Vorschriften des § 1, Abs. 1 der Verordnung gelten auch für Absätze, die mit Metallbeschlag versehen sind.

Die Stärke (Höhe), in welcher der Absatz aus Leder bestehen muß, wird auf 1 Zentimeter von der Lauffläche an festgesetzt.

§ 3. Das Verbot des § 1, Abs. 1 der Verordnung gilt für Pappe jeder Art, auch für gehärtete, gepresste, gewalzte oder in anderer Weise bearbeitete Pappe und ohne Rücksicht auf die Benennung oder auf die bei der Herstellung verwendeten Zusätze.

§ 4. Die nachstehend bezeichneten Stoffe sind insoweit, als bei jedem angegeben ist, geeignet, Leder zu erzeugen, und zwar in dem Absatz, abgesehen von dem oberen Teile:

Holz und die unter den Bezeichnungen Meloo und Hibierte bekannten Kunstzeugnisse,

in der Hinterkappe:  
das unter der Bezeichnung Granitol bekannte Kunstzeugnis.

Die Brandsohle kann durch Ueberziehen mit Webstoff verstärkt werden.

§ 5. Die im § 1, Abs. 2 der Verordnung vorgeschriebene Bezeichnung ist von dem Hersteller anzubringen. Sie besteht in den Worten „Lauffohle nicht aus Leder“.

Die im § 9, Abs. 2, Halbsatz 2 der Verordnung vorgeschriebene Bezeichnung ist von demjenigen (Hersteller oder Händler) anzubringen, in dessen Besitze sich die Ware befindet. Sie muß die für die einzelnen Schuhteile verwendeten Stoffe angeben, z. B. „Brandsohle aus Linoleum“, „Hinterkappe aus Pappe“.

Die Bezeichnung muß in deutscher Sprache abgefaßt, deutlich, dauerhaft und leicht lesbar sein. Sie ist aus einem, aus festem Stoffe (Pappe oder dergleichen) bestehenden Zettel von der Form eines rechtwinkligen Vierecks mit gleichen, je 5 Zentimeter langen Seiten aufzubringen. Der bedruckte Zettel ist an jedem Schuh oder Stiefel dauerhaft zu befestigen.

Das Feilhalten und Verkaufen von Schuhwerk ohne die erforderlichen Zettel ist unzulässig.

§ 6. Der nach § 5 der Verordnung auszuhängende Abdruck ist in großer, deutlicher Schrift herzustellen; der Aushang muß in die Augen fallen und so angebracht sein, daß er von jedermann leicht gelesen werden kann.

§ 7. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung unterliegt auch Schuhwerk, das in der Herstellung begriffen ist, dem Verbote des § 1, Abs. 1; die Fertigstellung angefangener Gegenstände, ohne Rücksicht auf die Vorschriften des § 1, Abs. 1

der Verordnung, ist nur noch bis zum 8. Juli 1916 zulässig. Abdann noch unfertige Schuhe und Stiefel sind nicht als vorher hergestellt im Sinne des § 9, Abs. 2, Halbsatz 1 anzusehen und sind, wenn sie den Anforderungen des § 1, Abs. 1 der Verordnung nicht entsprechen, vom Verkehr ausgeschlossen.

Berlin, den 22. Juni 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

**Ausführungsanweisung**  
zur Verordnung des Bundesrats über untaugliches Schuhwerk,  
vom 21. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 541).

Auf Grund des § 8, Abs. 3 der Bundesratsverordnung über untaugliches Schuhwerk wird bestimmt:

Für die Schließung von Betrieben, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die Verordnung oder die nach § 2 erlassenen Bestimmungen des Reichskanzlers auferlegt sind, ist zuständig:

in Städten über 10000 Einwohner die Ortspolizeibehörde,

im übrigen der Landrat und in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Die Beschwerde (§ 8, Abs. 2) ist innerhalb einer Woche vom Tage der Eröffnung des Bescheides bei der höheren Verwaltungsbehörde anzubringen.

Berlin W. 9, den 27. Juni 1916.

Der Minister für Handel u. Gewerbe: J. A.: Rufensky.  
Der Minister des Innern: J. A.: von Jarocky.

**Bekanntmachung**  
In Abänderung der Bekanntmachung von vorgedruckten Kreis-

auschusses vom 7. Juli 1916 — S. 17090 — betreffend den Verkehr mit Frühkartoffeln im Kreise Höchst a. M. (veröffentlicht im Kreisblatt vom 8. Juli 1916) wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger bis auf weiteres auf 0.50 Mk. für den Zentner festgesetzt.

Dieser Höchstpreis schließt die Kosten des Transportes bis zur nächsten Verladestelle (Güterbahnhof pp.) und die Kosten der Verladung ein.

Höchst a. M., den 13. Juli 1916.  
Der Kreisamtschef des Kreises Höchst a. M.:  
gez.: Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.  
Hofheim a. T., den 15. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

**Bekanntmachung**  
Wiederholte Beschwerden der letzteren Zeit geben Veranlassung auf die Bestimmungen des § 397, Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches hinzuweisen, welche lauten:

„Wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Schießgeschosse, Schlagseifen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuerwaffe oder anderem Schießwerkzeuge schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt.“

Zur Anzeige kommende Uebertretungen werden unnachlässig bestraft.

Hofheim a. T., den 14. Juli 1916.  
Die Polizeiverwaltung: H e f.

**Bekanntmachung**  
— Am 12. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern u. durch Anschlag veröffentlicht worden.  
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

**Bekanntmachung**  
Eierausgabe.  
Donnerstag, den 20. ds. Mts. von Nachmittags 2 bis 5 1/2 Uhr werden am Rathaus dahier Eier zum Preise von 23 Pf. das Stück in der bekannten Reihenfolge gegen Vorlage der Fleischkarten ausgegeben.

Haushaltungen, welche Hühner besigen, sind vom Eierbezug ausgeschlossen.  
Hofheim a. T., den 18. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

**Bekanntmachung**  
Holzversteigerung.  
Montag, den 24. Juli ds. Js. Vormittags 10 1/2 Uhr werden im Hofheimer Stadtwald, Distrikt Bornslach, 1165 Stück schäl-eich. Wellen öffentlich versteigert.

Zusammenkunft ist bei Holzstoß 100.  
Hofheim a. T., den 18. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

**Jugendweh.**  
Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr Antreten zur gemeinschaftlichen Uebung mit den Verwundeten im Martenheim. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Nach der Uebung Besprechung wegen Beteiligung an der Sonntag stattfindenden Unterhaltung der Führer und Verwundeten des Martenheims.

## Flotten-Sanitätsdienst.

Unter den noch nachträglich der Seeschlacht vom Tagerat gewidmeten Artikeln der englischen Presse sind die Ausführungen eines Marine-Sachverständigen der „Daily Mail“ insofern von Interesse, als sie in knapper Form einen Ueberblick über die jüngste Entwicklung des Sanitätswesens der britischen Flotte geben. Von der Feststellung ausgehend, daß merkwürdiger und bedauerlicher Weise die große Menge im englischen Publikum über die Einrichtung der britischen Kriegsflotte so gut wie gar nichts weiß, kommt der Verfasser auf die Frage zu sprechen, wie das Sanitätswesen gegenüber den schwierigen Verhältnissen auf See arbeitet. „In der Praxis des Sanitätswesens besteht zwischen Festland und See heute bereits nur noch verhältnismäßig geringe Unterschiede. Natürlich ist nicht eine völlige Gleichheit zu erzielen, da die Umstände selbst häufig dagegen sprechen. Die größte Erzungenschaft im Sanitätsdienst auf See ist das Lazarettschiff, das ungefähr dasselbe bedeutet, wie zu Lande die neu eingeführten Kraftwagenambulanz und Lazarettzüge. Wenn die Flotte aus irgend einem Grunde nach Beendigung der Schlacht nicht sofort in ihren Heimatshafen zurückkehrt, so werden die Verwundeten aus der „Front“ durch die Lazarettschiffe nach den Küstenstädten gebracht. Läuft jedoch die Flotte nach der Schlacht direkt in ihren Hafen ein, so kann sie überall ohne besondere Schwierigkeiten mit denen zu allen Küstenpunkten geleiteten Lazarettzügen in Verbindung gesetzt werden. Jedes britische Kriegsschiff hat mindestens zwei, in den meisten Fällen aber mehr Ärzte an Bord, die dem Flottenoberarzt unterstehen. Während eine Einheit im Kampfe liegt, halten die Ärzte und die ihnen unterstellten Mitarbeiter sich in zwei sogenannten Stationen auf, deren eine sich im Vorder-, die andere im Hinterteil des Schiffes befindet. Diese Stationen sind möglichst tief gelegen, an Stellen, wo die Panzerung besonders starken Schutz bietet. Ihre Einrichtung ähnelt der eines kleinen Operationszimmers. Wenn der Befehl für die Mannschaft zum Antreten an die Geschütze ertönt, ist dies für die Ärzte und ihren Stab das Zeichen, ihre Instrumente bereit zu legen. Der Schiffsarzt ist insofern größeren Anstrengungen und größeren Anforderungen an seine Nervenkraft ausgesetzt, als die Ärzte der Landarmee, als er während des ganzen Schlachtenverlaufes genau so wie die direkten Kämpfer an allen Epochen des gegenseitigen Bombardements teilzunehmen muß. Die geschicktesten Einrichtungen des Sanitätswesens der britischen Flotte sind erst ziemlich jungen Datums, und vor nicht allzu langer Zeit herrschten hier nichts weniger als bewundernswerte Zustände. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußten zum Beispiel die Ärzte sich aus eigenen Mitteln und nach eigenem Belieben die Instrumente anschaffen, und man kann sich denken, daß ihre Instrumentenkisten daher nicht sonderlich gut gefüllt waren. Man sah in den Krankenabteilungen der Kriegsschiffe die allertümlichsten Instrumente, die durch viele, viele Jahre hindurch ohne Verbesserungen von einem Arzt auf den anderen übergingen. Und es entstand sogar vielfach die Behauptung, daß dieselben Instrumente bis in die Zeit der Schlacht von Trafalgar zurückreichten.“ (3b.)

## Rundschau.

### Deutschland.

?) **Luftriesen.** (3b.) Ob schwerfällige Fahrzeuge sich im Kampfe bewähren, ist eine andere Frage. Das Ergebnis von Hiramont spricht nicht dafür, wie auch die russischen „Ma-Muroney“-Schiffe bisher kaum etwas ausgerichtet. Jedenfalls werden auch diese Luftriesen eine machtvolle Ueberlegenheit der feindlichen Luftflotte nicht schaffen. Denn es ist eine alte Erfahrung, die uns auch dieser Krieg in Tausenden von Beispielen wieder bestätigt, daß den Ausschlag doch schließlich nicht das Werkzeug gibt, sondern der Mensch, der es handhabt. Und wie uns kein anderes Volk den deutschen Soldaten nachmacht, wie unsere Flotte erst jetzt wieder bewiesen hat, daß nicht die Uebermacht, sondern die Tüchtigkeit der Mannschaft und der Führer, den Erfolg herbeiführt, so sind wir auch sicher, daß den deutschen Flieger solche Riesengegner nicht schreck-

## Freundschaft.

### Schluss.

In juchender Glückseligkeit teilte er seiner Freundin mit, daß er sich verlobt, verlobt mit der jüngsten Schwester seines Freundes, in dessen Elternhaus er so viel und gern verkehrte. Er sei der Glückliche der Sterblichen, denn seine kleine Braut liebe ihn wieder und wolle ihm in seine Vaterstadt folgen. Sie lasse auch seine treue Jugendfreundin Aga grüßen und hoffe, daß sie auch mit ihr gute Freundschaft schließen werde. Als Aga jenen Brief gelesen hatte, glaubte sie, der Himmel stürze über ihr zusammen. Wie vor einem unfaßbaren Rätsel stand sie dieser Tatsache gegenüber. Heinz, ihr Gespieler, ihr Freund, ihr Geliebter — der Bräutigam einer anderen!!! Konnte das möglich sein? Hatte er denn nicht sie geliebt, ihr tausend und aber-tausend Beweise seiner Liebe gegeben? Es waren Stunden ohnmächtiger Qual, die Aga in ihrem einsamen Zimmer durchlebte. Stunden, die sich sich mit eichnem Griffel in ihr Schicksalsbuch einschrieben. Nach und nach ward sie ruhiger. Mit schmerzlicher Gewißheit ward sie sich allmählich bewußt, daß ihre eigene Liebe sie irreführt. Daß sie in den Augen des Jugend-spielen nie anderes gewesen, als die treue Freundin der Kindheit, daß er wohl nie ernstlich daran gedacht, in andere Beziehungen zu ihr zu treten. Mit Behmut gestand sie sich ein, daß ihre Persönlich-

keit nicht stark genug gewesen, um ihn für immer zu fesseln. Ihr Mädchenstolz half Aga über die schwere Zeit hinweg.

Niemand, weder ihre Eltern, noch die Freunde des Hauses, ahnten, welche harte Enttäuschung sie erlitten. Und als Heinz endlich selbst seinen Einzug in der kleinen Stadt hielt, da konnte sie ihn mit solch einfacher, selbst-verständlicher Herzlichkeit begrüßen, zeigte sich so teilnehmend an seinem Glück, daß er innerlich bei dem Gedanken, daß seine kleine Braut auf Aga ein wenig eifersüchtig war, lächeln mußte. „Kun, Aga, und wie stets mit dir?“ fragte er in seiner ahnungslosen Vertraulichkeit. „Willst du mir's nicht nachmachen? Ich kenne manchen, der froh wäre, wenn ich ihm deine Einwilligung brächte.“ Auf Agas Lippen lag ein feines, rätselhaftes Lächeln. „Es ist mir nicht so eilig, Heinz, wer weiß, vielleicht heirate ich überhaupt nicht.“ „Mir schon recht“, stimmte er lachend bei. „Eigentlich gönne ich dich auch keinem. Was sänge ich ohne meine Freundin Aga an?“ Und die Freundin Aga mußte nun ihrem getreuen Heinz beistehen in allem und jedem.

Mit Vollauf wurde im Doktorhause gearbeitet; denn schon in zwei Monaten sollte die junge Herrin dort einziehen. Und da Heinz sein Beruf so viel in Anspruch nahm, was war da natürlicher, als daß Aga seine Stelle vertrat? Von morgens bis abends verweilte sie drüben, Beauf-sichtigte sie die Handwerker, verhandelte mit den Lieferanten.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Verdun ergibt sich durch die Offensive im Nordosten keine Entlastung der Verteidiger. Man hätte sie von Seiten der gegnerischen Heeresleitung wohl sicher angenommen. Die Sturmtruppen, die gegen das Thiaumontwerk, gegen die hohe Batterie und gegen Fleury eingesetzt wurden, fanden jedenfalls im Eindruck dieser Hoffnung. Man hatte ihnen erzählt, daß größere deutsche Verbände abgezogen seien, um die Linie Peronne-Bapaume auszufüllen.

### Sackgasse.

Den Feinden ist es, wie auch anderen, völlig klar, daß die Hauptentscheidung an der Westfront fallen wird, und hier geraten sie aus einer Sackgasse in die andere.

### Man erwartet!

Nach dem „Corriere della Sera“ erwartet man in Paris, daß die Engländer in diesen Tagen einen plötzlichen, sprunghaften Vorstoß ausführen werden. (3b.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Es hat sich nunmehr wohl endlich eine derartige Verminderung der russischen Schlagkraft eingestellt, daß eine Ruhepause zur Ausfüllung der Verbände und Ergänzung der stark zusammengeschmolzenen Munitionsvorräte den russischen Führern unvermeidlich erscheint.

### Altersrente.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1916 erhalten die zur Invalidenversicherung versicherten Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre an Altersrente. Personen, die das 65. Lebensjahr bereits am 1. Januar 1916 überschritten haben, erhalten die Rente mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab.

Die weiter in Betracht kommenden Versicherten erhalten die Altersrente vom Tage der Vollendung des 65. Lebensjahres ab.

Voraussetzung dafür ist, daß genügend Versicherungsbeiträge geleistet sind.

Vorzulegen sind:

- 1) Die im Gebrauch befindliche Quittungskarte.
- 2) Sämtliche Aufrechnungsbescheinigungen, falls die Krankheitszeiten nicht bei Aufrechnung der Quittungskarten eingetragen sind.
- 4) Die Geburtsurkunde des Versicherten.

ten und ordnete da und dort, wo es nur zu ordnen gab. „Aha, man sieht dich gar nicht mehr zu Hause!“ klagte manchmal die Mutter. „Es ist beinahe, als ob die Braut wärest.“

„Dah sie nur“, sagte dann der Vater; „es ist ja, daß sie sich so des Jugendfreundes annimmt. Freundschaft ist das beste Gefühl, das wir haben. Der arme Heinz ja auch keine Eltern mehr. Um so wertvoller ist die Freundschaft für ihn.“ Die Monate schwandten dahin.

Heute hatte Heinz Abschied genommen. Er reiste Wien zur Hochzeit. Aga strich mit der Hand über die Stirn, wie wenn lästige Gedanken daraus fortreiben wollte. Dann wandte sie sich aufatmend ins Zimmer. Auch sie hatte Abschied genommen von Kindheit und Jugendglück. Ein neues, fremdes Leben lag vor ihr. — — —

„Es ist mir nicht so eilig, Heinz, wer weiß, vielleicht heirate ich überhaupt nicht.“

„Mir schon recht“, stimmte er lachend bei. „Eigentlich gönne ich dich auch keinem. Was sänge ich ohne meine Freundin Aga an?“

Und die Freundin Aga mußte nun ihrem getreuen Heinz beistehen in allem und jedem.

Mit Vollauf wurde im Doktorhause gearbeitet; denn schon in zwei Monaten sollte die junge Herrin dort einziehen.

Und da Heinz sein Beruf so viel in Anspruch nahm, was war da natürlicher, als daß Aga seine Stelle vertrat? Von morgens bis abends verweilte sie drüben, Beauf-sichtigte sie die Handwerker, verhandelte mit den Lieferanten.

## Europa.

?) **Frankreich.** (3b.) In Frankreich wird am 1. August ein neuer Teil der Jahresklasse 1888 einberufen, also Leute die im 50. Lebensjahre stehen.

?) **Schweden.** (3b.) Die Verlegung des schwedischen Hoheitsrechtes durch die Russen ist also nur ein Glied in der Kette von Vergewaltigungen der Entente gegen Schweden. Auch in Griechenland hat die Entente mit ähnlichen Maßregeln begonnen. Am Ende des Weges, mit Verlegung der schwedischen Hoheitsgewässer begannen, könnten ebenso wie in Griechenland Truppenlandungen der Entente in Schweden stehen. Schon vor einiger Zeit haben englische Blätter die Drohung ausgesprochen, Gothenburg könnte von dem Schicksal Saloniks ereilt werden. Schweden wird sich in seinem eigenen Interesse überlegen müssen, ob es sich weiter unter das Joch politischer und wirtschaftlicher Entrechtung beugen will.

?) **Italien.** (3b.) Im ersten Vierteljahr 1916 ist die Einfuhr auf eine Milliarde 12 Millionen Lire gestiegen gegen 696 Millionen im ersten Vierteljahr 1915. Die Ausfuhr betrug dagegen diesmal 509 Millionen Lire gegen 633 Millionen im Jahre 1915.

?) **Rumänien.** (3b.) Es hat auf Rumänien keinen Eindruck gemacht, daß Rußland ihm jetzt die Bukowina einschließlich Czernowitz auf dem Präsentierteller darreicht, nachdem es noch vor wenigen Monaten einen dreitägigen Gedanken entrißet zurückgewiesen hatte. Dagegen hat man von unterrichteter Seite erfährt, Rußland jetzt die Konzession in Besarabien abgelehnt. Aber auf Rumänien hat das Angebot der Bukowina keinen Eindruck gemacht. Es scheint den Rumänen wohl nicht sicher genug, ob die Russen in der Bukowina werden halten können.

?) **Rumänien.** (3b.) Die Bildung einer neuen Nationalpartei durch Carp und Babaru, Vertreter einer mächtigen rumänischen Volkspartei, die das Kabinett Bratianu gegen das Treiben der Interventionisten unterstützt, ist ein neuer Beweis, daß die Mehrheit der Nation den Krieg nicht wissen will.

?) **Rußland.** (3b.) In der letzten Zeit sind große Mengen Kriegsmaterial in Archangelsk eingetroffen. Auch kommen Dampfer aus den Vereinigten Staaten an. Panzerautomobile, Baumwolle und Rohmaterial zur Schloßherstellung an Bord haben. Auch aus Japan sind mehrere Schiffe mit Kriegsmaterial aller Art in Archangelsk Angetroffen. Angesichts der Wichtigkeit des Hafens für den russischen Munitionserwerb sind dort mehrere russische und französische Kriegsschiffe stationiert. Die Weiße Meer und die Gewässer der Murmanküste werden täglich von englischen und französischen Torpedobooten patrouilliert. Beim Bau der neuen Kanalanlagen in Archangelsk sind deutsche und österreichische Kriegsgefangene beschäftigt.

?) **Rußland.** (3b.) Aus Petersburg kommt die Nachricht, daß in Odessa außer den schon vorhandenen zwei Divisionen noch eine dritte eingetroffen ist, und mit neuen Gewehren und Artillerie ausgerüstet ist. Mehrere Kämpfe in russischen Truppenverbänden 60 000 Mann serbischer Truppen.

## Aus aller Welt.

— **Berlin.** Den Invaliden und Halbinvaliden für diesen Winter eine Unterstützung durch Zuteilung von Freholz gewährt werden. Voraussetzung ist, daß sie in Berlin ihren Aufenthalt haben und nur auf ihre Pension angewiesen sind. Die genannte Voraussetzung ist von der Polizei beglaubigt werden.

— **Berlin.** Die Ermittlungen im Wertpapier-Diebstahl bei der Diskontogesellschaft haben ergeben, daß die unterschlagene Summe fast eine Million erreicht. Zum Teil sind die gestohlenen Wertpapiere bereits wieder von der Diskontogesellschaft ausgelöst.

?) **Breslau.** Es wurde die Ortschaft Grojok (Kreis Olschitz) bei einem infolge eines fehlerhaften Schornsteins entstandenen Brand eingeeicht. Oberösterreichischen Blättern zufolge sind 150 Gebäude abgebrannt.

ten und ordnete da und dort, wo es nur zu ordnen gab. „Aha, man sieht dich gar nicht mehr zu Hause!“ klagte manchmal die Mutter. „Es ist beinahe, als ob die Braut wärest.“

„Dah sie nur“, sagte dann der Vater; „es ist ja, daß sie sich so des Jugendfreundes annimmt. Freundschaft ist das beste Gefühl, das wir haben. Der arme Heinz ja auch keine Eltern mehr. Um so wertvoller ist die Freundschaft für ihn.“ Die Monate schwandten dahin.

Heute hatte Heinz Abschied genommen. Er reiste Wien zur Hochzeit. Aga strich mit der Hand über die Stirn, wie wenn lästige Gedanken daraus fortreiben wollte. Dann wandte sie sich aufatmend ins Zimmer. Auch sie hatte Abschied genommen von Kindheit und Jugendglück. Ein neues, fremdes Leben lag vor ihr. — — —

## Der Erste und der Letzte

In Neumünster, der kleinen Fabrikstadt im Holstein, war ihm das Dasein verleidet. Der Sturz eines bedeutenden Holzhandlung, der er, auf ihren alten Vertrauens, Geschäftswechsel über bedeutende Summen erhalten, hatte auch seine aufblühende Möbelwerkerei den Trümmern bezogen. Man hatte ihm nichts gelassen, als sein bekümmertes Weib, seine beiden kleinen Mädchen, ein paar Bekleidungsstücke und die Kleider am Körper.

## Kleine Chronik.

**Gold.** 24 000 Mk. in Gold sind am Tage des großen Festes von Berlin (im Grunewald) an den Kassen des Berliner Rennvereins einbezahlt worden. Da sich die gesamten Eintrittsgelder auf 75 000 Mk. belaufen, kam fast ein Drittel dieser Summe in Gold zusammen.

**Angünstig.** (Hb.) Während der immer noch fort-dauernden Untersuchung über das Flugzeugwesen in England gab ein Zeuge eine sehr ungünstige Schilderung über die Arbeit in den staatlichen Flugzeugfabriken. In einem Monat wurden 25 000 dort hergestellte Einzelteile für un-verwendbar erklärt. Nur ein Viertel der Arbeiter sei tüchtig. Auf jeden Mann käme ein Vorarbeiter, aber das liege daran, daß viele Leute in die Fabriken gehen, um sich dem Frontdienst zu entziehen.

**Pest.** (Hb.) Besonders in Südrußland ist die Cholera neuerdings stark aufgetreten, und es ist nicht unwahr-scheinlich, daß sie auch im russischen Heere bereits erneut Eingang gefunden hat. An der Front des Generals Brusilow wüsten besonders umfangreiche Epidemien der ver-schiedensten Art. Mit Sicherheit ließ sich hier ein um-fangreicher Typhus- und Dysentherieherd nachweisen. Auch schwarze Blattern sind zahlreich aufgetreten. Vor einigen Tagen ist eine größere englische Sanitätskommission, be-standend aus zahlreichen Ärzten und freiwilligen engli-schen Helfern an die Südwestfront abgegangen. Pest wird aus dem Gouvernement Wolgoda gemeldet. Sie soll hier bereits zahlreiche Opfer gefordert haben.

**Luftschraubendoot.** Luftschraubendooten beginnen be-reits praktische Verwendung zu finden. So berichtet man, daß auf dem Magdalenaström in Columbia derartige Dooten den regelmäßigen Postdienst versehen. Der Magdalena-ström ist flach und stark verkrautet, so daß zeitweise der Ver-kehr recht erschwert ist. Das für den Postdienst gebaute Schraubendoot besteht eigentlich nur aus einer Plattform (aus zylindrischen Hohlkörpern gebildet), so daß der Tief-gang 10 Zentimeter nicht überschreitet. Durch den Antrieb mit Luftschrauben wird auch das im Fluß wuchernde Kraut nicht sehr länderlich. Der Antrieb der Schrauben erfolgt durch zwei Gylinder Motore von je 100 Pferdekraften. Das Boot verfährt die 1000 Kilometer lange Strecke von Bogota bis Baranquilla. Während früher die Post 12 Tage lang, ist jetzt die Beförderung in 3 Tagen möglich geworden.

## Gerichtssaal.

**Verboten.** Die Amtshauptmannschaft Dresden-Alt-schulinspektion machen bekannt: Da das Rauchen unter den jugendlichen Personen in ärgerniserregender Weise zu-gewonnen hat, so wird im öffentlichen Interesse und im In-teresse der Schulzucht von den unterzeichneten Behörden allen fortbildungspflichtigen und allen unter 17 Jah-ren stehenden Personen des Bezirks das Rauchen von Pfei-fen, Zigarren und Zigaretten auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in den Gastwirtschaften usw., vor allem in den Schulgebäuden, verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geld mit zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft.

**„Talentsoll.“** Als Frau Oberleutnant Simon, gab sich das Dienstmädchen Erna Weimann aus, das sich wegen Diebstahls im Rückfalle, Betruges und intellektueller Urkun-denfälschung vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts verantworten mußte. Die Weimann ist eine sehr raffinierte, schon wegen allerlei Eigentumsvergehen vorbestrafte Per-son, die mit ihrem bescheidenen, feinen Auftreten gar nicht den Eindruck eines dienstbaren Geistes, sondern einer An-gewandten der besseren Stände macht. Sie erhebt auch jetzt voll den Anspruch darauf, dazu gezählt zu werden, denn, wie sie bei ihrer Einlieferung in das Untersuchungs-gelängnis und auch gegenwärtig vor Gericht behauptete, ist sie die rechtmäßige Gattin eines Oberleutnants gewor-den, den sie in Weg geheiratet haben will. Dieser soll zuletzt im Lazarett gelegen haben und dann wieder ins Feld gegangen sein, nachdem man ihm zwei silberne Rippen ein-gesetzt habe. Daß die Nachforschungen nach diesem Gatten ergebnislos verliefen, erklärte sie schlagfertig damit, daß er „vermisst“ wurde. Ueberhaupt scheint sie von jeder „den

Zug nach oben“ gehabt zu haben. So erzählt sie von frö-heren zarten Beziehungen zu einem Grafen, der sie nach ihrer Angabe in jeder Beziehung unterstützt habe. All diese ihr-Geschichten sind jedoch in der Hauptsache Märchen, um Schwindeleien zu begehen und sie dann zu verdecken. Unter diesen Angaben legte sie sich nämlich auf den Wohnungs-schwindel, um dann, wenn sie in einem Pensionat Unter-kommen gefunden, die anderen Bewohner zu bestehlen oder die dort bediensteten Mädchen um Geld zu betrügen oder ginzuborgen. Um den Glauben an die „Frau Oberleutnant“ aufrecht zu erhalten, schrieb sie auch fingierte Briefe, die angeblich an ihre Mutter, die „Frau Rittergutsbesitzer Freitag“ in Neustadt gerichtet waren. Oder aber sie zeigte allerhand Bilder von ihrem Gatten, Orden und eine schwere goldene Uhr, die ihrem Manne gehören sollten, in Wirklich-keit aber gestohlen waren. Als sie dann endlich verhaftet worden war, verstand sie selbst noch vom Gefängnis aus eine Mitgefängene um 60 Mk. zu betrügen. Das Gericht hatte keinen Zweifel, daß die Erzählung von ihrer Verheira-tung, die sie auch der eigenen Mutter vorgegeschwindelt hatte, dabei aber den Oberleutnant zu einem einfachen Schnei-dermeister degradierend, eitel Lüge sei, um die Leute zu schädigen. Es verurteilte sie daher zu einem Jahr, sechs Mo-naten Gefängnis.

**Schweigsam.** Der Vertreter einer neuartigen Veruca-rt stellte sich gestern dem Berliner Kaufmannsgericht vor. Herr Theo K., ein stattlicher Fünziger, war von einem großen Berliner Kaffeehaus als der geeignete Herr für den Posten eines „Plauderers“ ausersehen worden. Seine Tätigkeit bestand in nichts anderem, als mit den Gästen zu plaudern. Der Kaffeehausbesitzer will aber mit ihm sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. K. habe sich als „großer Schweiger“ erwiesen. Nur wenn der Chef mit ihm Auseinandersetzungen hatte, habe er großartig reden kön-nen. „Wie oft habe ich bei mir gedacht: Ach, wenn er doch nur zu den Gästen so reden könnte.“ Das Kaufmannsgericht billigte dem schweigsamen Erzähler 199 Mark Restgehalt zu. Wegen des mangelhaften Erzählertalents hätte der Beklagte kündigen können, aber zur sofortigen Entlassung reichte dieses psychische Gebrechen nicht aus.

## Vermischtes.

**Glottensold.** Das äußerst gespannte Verhältnis zwi-schen den Vereinigten Staaten und Mexiko drängt die Amerikaner zur Kriegsbereitschaft, und die Erdbebenun-ter eine Blockade der mexikanischen Küste lassen das In-teresse für die amerikanische Flotte neuerdings in den Vor-dergrund treten. Unter den zahlreichen Betrachtungen, die gegenwärtig in New Yorker und Londoner Blättern über

die amerikanische Flotte veröffentlicht werden, findet sich auch ein Artikel über die Besoldung der Angehörigen der amerikanischen Kriegsmarine. Danach gäbe es in der gan-gen Welt keine Flotte, bei der der Sold auch nur annähernd so hoch wäre. Während ein Admiral der britischen Flotte 39 800 Mark im Jahre erhält, beläuft sich das Jahresge-lohn eines amerikanischen Admirals auf 60 000 Mark. Auch die Offiziere im niedrigsten Grad sind im Verhält-nis zu dieser Höchstbesoldung gut bezahlt und selbst ziem-lich niedrige Chargen beziehen bis 600 Mark im Monat. Nach den Pensionsbestimmungen der amerikanischen Kri-gsmarine ist jeder ihrer Angehörigen nach ununterbrochen 10 jährigem Dienst zu einer lebenslänglichen Pension be-rechtigt.

**Secher.** Die von den Führern der Abstinenzbewegung in Rußland gemachten Versuche, Herr des Alkoholteufels zu werden, sind nach wie vor, sehr kläglich. Zwar wur-den nach außen hin einige Erfolge erzielt, aber immer wie-der tauchen neue Geheimbrennereien auf, wo Spritt und die noch schlimmeren Spritsurrogate hergestellt werden. Unter der falschen Flagge von Cafes und Restaurants eröffnen unternehmende Leute derartige Betriebe und lassen sich für den verbotenen Alkohol unerhörte Preise zahlen. So berichtet „Kustkoje Slowo“, daß in einer Geheimbrennerei in Smolensk für ein Quart Spritt 15 Rubel verlangt wur-den. Besonders wüßt geht es in dieser Beziehung im Wolga-gebiet zu, und es wurde nachgewiesen, daß dort die Trunk-sucht seit Ausbruch des Krieges ständig zugenommen hat. In Samara verdiente ein Chemiker 20 000 Rubel das Jahr für die Entfernung des Spritgeruchs des Alkohols, und ein Händler nimmt 20 Rubel für die Flasche Schnaps. Jedes Dorf, jedes Städtchen und jeder Flecken verwandelt sich in einen Industrieplatz für Alkohol. Als ein Zeichen der Zeit vermerkt man die Tatsache, daß die Alkohol-anfertigung zu einer Heimarbeit der Bauern geworden ist und ihre Werkstätten in Kellern und Speichern, in Scheu-nen und Schuppen sich befinden. Solange noch Tee und Zucker zu haben war, ist der Schnaps allerdings nicht so empfindlich vermisst worden wie jetzt, da auf den Rat des Landwirtschaftsministers der „Lutschkappen“ den Leu-ten im Teehaus den fehlenden Zucker ersetzen soll.

**Bohnensuppe.** Man schneidet die abgefädeten Boh-nen in schmale Streifen, kocht sie in Salzwasser weich, gibt einige Kartoffeln, die man in Würfel schneiden, dazu. Läßt sie zusammen mit den Bohnen ebenfalls weich kochen, füllt die nötige Brühe auf, die man, wenn keine Fleisch-brühe zur Stelle ist, auch sehr gut aus Bouillontwürfeln oder etwas Fleischextrakt herstellen kann.



Die ehemaligen Gehilfen hatten dem zu Boden ge-brachten Rame das Reifegeld nebst einem Rotgroschen in die Hand gedrückt.

Nun verließ man den Zug; man stand auf dem Kloster-vorbahnhof in Hamburg.

In Hamburg, dem Meere jahrhundertlang flutender und ebender, ewig wachsender und oftmals überhöhen-der Geschäftigkeit, dem traditionellen Zufluchtsort aller Bedrängten, Geächteten, Ausgestoßenen und Verfolgten aus dreißig Staaten, wollten sie für eine Weile untertauchen, un-gesehen, ungefragt.

Alles weitere mußte man dem Himmel überlassen, der geschickten willigen Hand und den noch am Grunde der Zukunft schlummernden Wellen, deren eine sie viel-leicht empfortragen würde in der Brandung, in dem Rin-gen nach einem festen Punkte, nach selbsterworbenem Brot und Frieden.

Unter dem Vordach der kleinen Halle blickten sie un-schlüssig umher. Wohin nun?

Sie zu begrüßen öffnete sich kein Mund, kein Auge, das ihrer achtete.

Man beschließt, das Gepäck, da man es nicht in der Hand mit sich tragen kann, vorläufig im Gepäckraum lie-gen zu lassen, um es den zweiten, dritten, oder Gott weiß, welchen Tag, wenn ein Unterkommen gefunden ist, abzu-holen.

Die Kleinen lehnen scheu an den Trauergeländern der Mutter, der blaffen, jungen Frau, die mit trüben Blicken den glänzenden Häden der Geleise nachsieht, die sie hierher-geleitet, hierher in das mildeidlose Geräusch voll ent-schiedener Lebensbetätigung von der Stille zweier Gräber.

Von dem ihres Glüdes am heimischen Herd und von dem freischen Grab der Mutter, das ihr nicht einmal zu schmücken vergönnt war.

„Maria, wollen wir gehen?“

„Ja, ja. Wohin?“

„Einerlei, nur weiter und — und nur Mut, gelt, Mariechen!“

Ein zuvorkommender Schumann spricht sie an:

„Sie wissen nicht Bescheid?“

Und er fragt noch einiges und weist ihnen den Weg.

Er steht hier in einem der Vestibüle des großen Kampf-platzes, auf dem all Kräfte sich tummeln müssen im Ren-nen und Ringen um das Festhalten und Vorwärtsbringen, nicht seit gestern.

Er sah genug ein- und ausgehen, um zu wissen, daß diese hier einige Akte hindurch, ob willig oder nicht, nur Zuschauer sein werden. Er weiß auch genau, ob eine Loge, Parterre, Rang oder Galerie nehmen wird.

Er hat ihnen den Weg nach der Steinstraße gezeigt.

## II.

In der Steinstraße, einem der großen Pulse des ge-schäftlichen Drängens und Treibens, zwischen dem Herzen der Stadt und ihren Längen, den Bahnhöfen, Kanälen und inneren Häfen haben unsere Ankömmlinge sich nieder-gelassen.

Ein Kellergeschloß in einem jener dumpfen und dü-steren Höfe, zu denen man durch mannhöhe, türbreite, halb-dunkle Gänge gelangt, hat sie samt ihren Habseligkeiten aufgenommen:

In der Tat: ein Platz allerersten Ranges. Man hat begonnen, unterzutauschen.

Aber man kann sich doch sehen!

Zu zwei Rohrstühlen vom Althändler, dem unentbehr-lichsten Kochgeschir, einem kleinen Kohlenvorrat, etwas Brot, Salz und Kartoffel reicht die Liebesgabe der Freunde, die man im Rücken ließ.

Man kann demnach auch die nächsten Bedürfnisse des Magens stillen, und vor allen Dingen: es ist ein Winkel, in dem Frau Maria ihren Tränen nochmals freien Lauf lassen kann.

Als daheim Schlag auf Schlag traf gegen alles, was ihr beschiedenes Glück umfaßte. Als der Ruin sich lau-ernd vor die Schwelle gelegt, trügerische Freundschaft aus-wich und lieblose Vorwürfe der Bettlern und Waisen sie ab-wiesen. Als auch der Engel des häuslichen Friedens trau-ernd das Haupt zu senken begann, und als endlich das furchtbare Gespenst der gerichtlichen Vollstreckung in alle Winkel wählte, die Pfändung, mit der für eine feiner be-saitete Frauenseele so schmerzlichen Trennung von all den un-wiederbringlichen kleinen Dingen der Kindheit, der Brautzeit und Hausfrauenfreude; als hinter all diesen Schlägen dann der furchtbarste ihr Herz traf, der Tod der geliebten Mutter, die das Unheil zu Boden warf: da ver-siegte die Träne ganz.

Aber die Natur erschöpft sich auch hierin nicht. So-lange ein Schmerz sich noch steigern, ein Leid sich er-neuern kann verjüngt sich der Quell lindernder Tränen.

Fortsetzung folgt.

**Bekanntmachung.**  
Eine Sendung Schellfische ist eingetroffen. Verkaufspreis 75 Pfg. das Pfund.  
Die Verkaufsstellen:  
Frau A. Czapek Ww., Kurhausstr. 6  
Hch. Hahn Ww., Hauptstr.  
Herr Heinrich Hennemann, Hauptstr.  
Frau Lina Reuner, Roffertstr.  
nehmen Bestellungen für Lieferung nächster Woche bis Samstag Mittag 4 Uhr entgegen.  
Hofheim, den 19. Juli 1916.  
Der Lebensmittel-Ausschuß.

**Lokal-Nachrichten.**

**Hypothekenzinsen und Anuitäten für die Landesbank** werden bei der Sammelstelle hier nur bis zum 20. d. Mts. angenommen. Spätere Zahlungen sind nach Höchst abzuliefern.  
— Dem Dragoner Franz Hammel 1. Esk. Drag.-Rgt. No. 6 wurde am 29. Juni 1916 für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde und treuer Pflichterfüllung auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

**Theater im „Frankfurter Hof“.** Nach den letzten unliebsamen Enttäuschungen, brachte uns am Sonntag das Gastspiel der Frankfurter Volksbühne, Direktion M. Henß, eine angenehme Ueberraschung. Das zur Aufführung gelangte Stück „Mit Herz und Hand fürs Vaterland“ fand eine prächtige Wiedergabe. Die Gesellschaft verfügt wirklich über ausgezeichnete geschulte Gesangs- und vorzügliche Schauspielkräfte. Herr Jffel, welcher als ungarischer Husarenporporal nicht nur schneidig aussah, spielte seine Rolle auch sehr gut und sang seinen Part mit seiner wohlklingenden kräftigen Stimme so schön, daß das Publikum ganz entzückt davon war. Anstelle der Fräulein Vulpus, die wie uns mitgeteilt wurde für Monat Juli in Groß-Frankfurt verpflichtet ist, spielte und sang Fr. Friedel Günther die Partie der Sophie und erntete namentlich mit H. Jffel nach dem großen Duett vielen Beifall. Einen ausgezeichneten Komiker lernten wir in Direktor Henß kennen, welcher namentlich mit seinem komischen Bilde „s is aber Alles mit moht“ vielen Beifall erntete. Die beste Leistung des Abends war unstreitig die Gredh der Luise Henß; sie war in Spiel und Maske so vorzüglich, daß das Publikum sich schon freute, wenn sie wieder erschien. Und erst mit ihrem komischen Lied „die Maänner“ erzielte sie einen wahren Sturm von Beifall. Jedenfalls hat es diesmal niemand gereut, der Vorstellung beigewohnt zu haben, aber sicher wird sich jeder ärgern nicht dabei gewesen zu sein. Auch die Kinderdarstellung gefiel unseren Kleinen sehr und war der Besuch der beiden Vorstellungen ein guter und glauben wir wohl annehmen zu dürfen, daß bei dem nächsten Gastspiel der Gesellschaft sie auf ein ausverkauftes Haus rechnen darf.

— Am 12. 7. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zur Bergnützungszwecken geführt haben. Denn die Beschlagnahme beschlagnahmt alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Nur für bestimmte Fälle werden die vom stellv. Gen. Kdo. hiermit beauftragten Polizei-Präsidenten, Landrats- oder Kreisämter die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrradbereifungen erteilt. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt bestimmte Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden und in denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen ist. Die Personen, welchen die Verwendung der Fahrradbereifungen weiter gestattet ist, dürfen sie jedoch nur zu dem bei Erteilung der Erlaubnis bestimmten Zwecke gebrauchen. Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen zu erhalten, ist ein Antrag bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte auf einem amtlichen Bordruck zu stellen. Dieser Antrag wird von der Polizeibehörde an oben genannte Behörden weitergegeben werden. Im Falle der Genehmigung des Antrages erhält der Antragsteller seine Radfahrkarte mit einem entsprechenden Vermerk versehen zurück. Falls der Antragsteller abschlägig beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, beachtete Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit Beginn des 12. 8. 16 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradbereifungen ohne besondere Erlaubnis strafbar ist. Für den Ankauf der beschlagnahmten Fahrraddecken und Schläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekannt gegeben werden. Die Veräußerung der beschlagnahmten Fahrraddecken ist nur noch an eine derartige Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Decken u. Schläuche

zahlen wird. Soweit die beschlagnahmten Fahrradbereifungen bis zum 15. 9. 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. 10. 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde anzumelden; sie werden sodann enteignet werden. Es darf aber angenommen werden, daß der größte Teil der Besitzer von beschlagnahmten Fahrradbereifungen ermächtigt sind, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung Fahrradbereifungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradbereifungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereifungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradbereifungen erteilt ist. Die Bekanntmachung enthält eine Anzahl von Einzelbestimmungen. Ihre Kenntnis ist für alle Personen wichtig, die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrradbereifungen stellen wollen. Der Wortlaut ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

— Am 12. 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh Nr. W. III. 300/6. 16 R. A. erschienen. Durch diese werden die gesamten Mengen des im Reich angebauteu Flachs- und Hanfstrahs des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangenden Flachs- u. Hanfstroh beschlagnahmt. Es bleibt jedoch das Köfien des Strohs und das Ausarbeiten der Fasern im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verkauf an die beschlagnahmten Gegenstände ist nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft mb. H. Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36, oder an solche Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Die Bekanntmachung enthält gleichzeitig die Vorschrift, daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh Kohstoff früherer Ernte am 1. 8. 1916 der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden haben und daß über die beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch zu führen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

**„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich an Vaterlande und macht sich strafbar!“**

**In nachstehenden Waren finden Sie mein Lager**

noch gut sortiert. Die Preise sind durchweg bedeutend niedriger wie die heutigen Einkaufspreise.

<b>Kleiderstoffe</b> in allen Farben und Qualitäten.	<b>Knabenanzüge</b> in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheiten	<b>Strümpfe</b> in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz leder u. feinfarbig höchst preiswert.
<b>Kleiderkattune</b> neue Webarten in feinen Farben	<b>Spielanzüge</b> höchst preiswert.	<b>Knabensöckchen</b> schöne Neuheiten in allen Größen
<b>Costumröcke</b> die neuesten Formen in allen Qualitäten.	<b>Bulgarenkittel</b> reizende Neuheiten	<b>Handschuh</b> in allen Farben Qualitäten und Größen.
<b>Damenblusen</b> in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.	<b>Hütchen u. Häubchen</b> aparte Sachen	<b>Cravatten</b> viele neue Sachen.
<b>Kinderkleidchen</b> in allen Qualitäten.	<b>Schürzen</b> für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.	<b>Corsetts</b> beste Drellqualitäten in jeder Form.

**Gardinen jeder Art höchst preiswert.**

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abend<sup>g</sup> geöffnet.

**Josef Braune.**

**Danksagung.**

Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergesslichen, teuren Gattin und Mutter

**Elisabeth Ellinghaus**

sagen wir für die herzliche Teilnahme, die vielen Kranz- und Blumen Spenden unseren innigsten Dank. Ganz besonders danken wir Herrn Pfarrer Bergfeldt für seine trostreichen Worte, Herrn Chalverat und der Schuljugend für den erhebenden Gesang, sowie Allen, welche der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Hofheim, den 17. Juli 1916.

Gustav Ellinghaus und Tochter.

**Personen-**

fahrten mit dem Wagen (Chaise) übernimmt

**A. Oppenheimer**  
Mehgerei.



**Einladung!**

Am Sonntag, den 23. Juni findet im Saale „Frankfurter Hof“ ein kleines **Konzert** statt. Im Anschluß daran wird eine kleine Aufführung von den Verwundeten gegeben

**„Im Schützengraben“.**

Ferner unter gütiger Mitwirkung der Jugendwehr, das Stückchen: „Ein Stündchen Soldat“ und von einem Hofheimer Herrn einige Gesangsstücke.

Auf sämtlichen Plätzen **Eintritt 50 Pfg.** Anfang 4<sup>30</sup> Uhr.  
Hierzu ladet die verehrl. Einwohnerschaft ergebenst ein

**Vereins-Lazarett im Marienheim.**

**Die Verdauung wird gefördert**

der Magen wird gesund erhalten, wenn Sie öfters eine Tasse guten schwarzen Tee oder Schokolade trinken. Genannte Artikel empfiehlt **A. Phildius, Hof-Lieferant.**

**Ausgekämmte Haare**

kauft 100 Gramm 1 Mk. dunkle Farben werden bevorzugt **Wilh. Kraft.**

Auch während der jetzigen Zeit kann Ihnen mit seinem Tafelsens dienen. In Gläsern und lose erhalten Sie denselben **Drogerie Phildius.**

**Andre Hofers-Kaffee**

Geschmack wie guter Bohnenkaffee empfiehlt 1 Pfund-Paket M. 1,30 sowie losen gemahleneu Kriegs-Kaffee **A. Phildius, Hof-Lieferant.**

**Ein Mädchen**

für den ganzen Tag gesucht. Breckenheimerstraße 8, 1.

**Herbst-Sämereien**

wie Spinat, Feldsalat, Winteralat, Frühlings- Zwiebeln, Weißkraut, Wirsing usw. empfiehlt **Drogerie A. Phildius.**

**HOLDERS**

**Dörrapparate**

zum Dörren von Gemüse und Obst. Zahlreiche Vorzüge gegenüber Konkurrenzdörren!

Allen anderen Apparaten überlegen **Dtto Engelhard, Kurhausstr. 1.**

**Jugd. Arbeiter**

gesucht **Adolf Mohr, Maschinenfabrik**

Nehme hiermit zurück, was gegen die Frau Jos. Hammer ausgesagt haben soll. **Frau Magd. Walter.**

Den bekannt guten **Speis-Eismache-Eisig** empfiehlt **A. Phildius, Hoflieferant.**

**Wulfstein Bücher**

auch als Feldpostsendung besonders zu empfehlen, kaufen Sie bei **Wilh. Kraft.**

**Schön möbl. Zimmer** mit Frühstück zu vermieten. **Haus Bergfried, Feldstr.**